zur Adoption gewünscht werden, und meist sind besondere Wünsche mit dem Ersuchen verknüpft. So schreibt uns ein Gutsbesitzer:

Sehr geehrte Herren!

Wir tragen uns schon lange mit der Absicht, ein Kind als eigen anzunehmen, weil wir nach dem Urteil des Arztes nie ein eigenes Kind werden haben können. Vielleicht könnten Sie uns zu einem süßen Mädelchen verhelfen. Meine Frau möchte gerne, daß es etwa drei bis vier Jahre alt sein, blonde Ringellocken und große blaue Augen haben soll. Ich lege Ihnen hier eine Fotografie aus der "Woche" bei, die meine Frau sich ausgeschnitten hat: so etwa soll das Mädchen aussehen.".

Nun, wir werden diese braven Leute leider enttäuschen müssen. Denn das Adoptionsalter ist durchschnittlich zwischen 6 Monaten und 1½ Jahren, und was die Fotografie anlangt, die die Dame in der Zeitschrift gefunden hat, so verfügen wir hier leider über keine jungen Filmsterne aus Hollywood. Das haben wir auch geschrieben. Sie ahnen übrigens nicht, wie oft die Leiterin unserer Adoptionsstelle derartige Briefe schreiben muß. Wir könnten uns schon gedruckte Zirkulare anfertigen lassen, wenn das nicht unhöflich wäre. Aber wir werden unser Bestes tun."

Vorbedingung: Guter Leumund

In diesem Augenblick läutet das Telefon.
"Ja? Hier Adoptionsvermittlung. Was wünschen Sie, bitte? — Jawohl, kinderloses Ehepaar, ich verstehe. — Einen Jungen? Ja, natürlich: können Sie haben. — Zwischen sechs und sieben Jahren? Wahrscheinlich nicht zu machen. Ein Jahr, das ginge. Wer sind Sie denn überhaupt? — Wie bitte? — Bemühen Sie sich doch mal zu uns, ja? Aber ich will

Ihnen schon jetzt Ihren Glauben zerstören: ich denke nämlich, daß wir Ihnen kein Kind werden geben können."

"Na, da haben wir die Geschichte", sagt der Magistratsrat. "Er sagt mir zwar am Fernsprecher, daß er und sie nicht vorbestraft seien und auch einen sehr guten Leumund hätten — so sagt er, aber der Beruf, den das Ehepaar ausübt, ist nicht einwandfrei. Da heißt es, sehr sorgsam prüfen!

Sehen Sie: Leumund, das ist hier die Hauptsache. So wie die Nachbarn sprechen, so beurteilen wir den Antragsteller. Nicht einseitig, beileibe nicht: es kann auch jemand mal durch Gehässigkeit der anderen in schlechten Ruf gebracht werden. Und deshalb erkundigen wir uns außerdem beim Gemeindevorstand und bei der Polizei. Vorstrafen darf er nicht haben: wer vorbestraft ist, kriegt nie

Was übrigens den Leumund angeht, da haben wir so einen typischen Fall gehabt: eine Frau hatte von uns ein Kind in Pflege bekommen. Später wollte ein Bauführer das Kind adoptieren. Aber weil die Frau dann das Pflegegeld verloren hätte, hat sie den Bauführer an seinem Orte angeschwärzt, er habe früher einen schlechten Lebenswandel geführt, und hat den armen Mann so unmöglich gemacht, daß er schließlich seine Stelle wechseln mußte. Wir prüften alle Einzelheiten durch und fanden, daß an dem Gerede der Frau kein einziges wahres Wort war.

Und in einem anderen Fall, wo ein Förster ein Kind adoptieren wollte, aber in aller Heimlichkeit, hat jemand diese Sache so herumposaunt — es handelte sich ja um ein außereheliches Kind, und der Förster saß in der Kleinstadt —, daß er das Kind schließlich nicht mehr nehmen konnte, weil er sich sonst sein Renommee verdorben hätte. Der Förster war zu alt, als daß er eine andere Stelle hätte suchen können . . .

Ja, so ist das hier bei uns: viel Freude, viel Glück, das wir schaffen können, aber viel Neid auch und viel Mißgunst. Wir müssen sie überwinden — etwas anderes bleibt uns nicht."